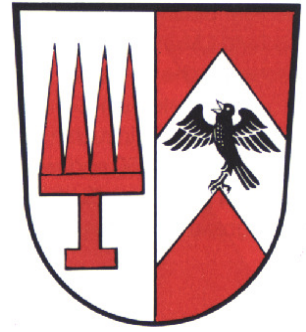


Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



16. Jahrgang

01. April 2017

Nr. 04

Amtliche Bekanntmachung:

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt.

Mit Bericht vom 01.07.2016 wurde der Jahresabschluss 2015 geprüft.

Der Zweckverband veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 27 Abs. 4 der Verbandssatzung nachfolgenden Jahresabschluss in der Sitzung am 09.03.2017 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

„Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd mit einer Bilanzsumme von 23.514.688,17 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 3.773.035,21 € in den Einnahmen und 4.080.266,85 € in den Ausgaben, somit ein Jahresverlust von 307.231,64 €, wird ohne Änderung festgestellt. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis aus 2012 wird über die allgemeine Rücklage abgedeckt.“

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2015 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung und § 27 Abs. 5 der Verbandssatzung vom **24. März 2017 bis einschließlich 02. Mai 2017** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, Aukofener Str. 17, 93098 Mintraching, Zimmer Nr. 6, öffentlich ausgelegt.

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:**Einwohnermeldeamt; Statistik Februar 2017**

Eheschließungen:	1
Geburten:	0
Todesfälle:	1

Kinder fordern uns heraus – Grenzen in der Erziehung setzen

Am Mittwoch, den 3. Mai 2017 findet um 19 Uhr im KoAla – Nest in der Dendorferstraße 2, 93096 Köfering ein Elternabend statt. Die Referentin Frau Nicole Bock von der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Regensburg wird über die Herausforderungen welche Eltern sich täglich stellen und welche Grenzen in der Erziehung sinnvoll sind referieren.

Es sind uns alle interessierten Eltern herzlich willkommen!

Um uns gut vorbereiten zu können bitten wir um eine telefonische Anmeldung (es ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder Information per Mail., Tel.: 09406/2839230 koala-nest@dw-regensburg.de

Entfernung des Wintersplitts, Kehren der öffentlichen Gehwege und Straßen:

In der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist die Reinigungspflicht der Anlieger festgelegt. In vielen Straßen, Gehsteigen oder in den Straßenentwässerungsrinnen der Gemeinde befinden sich noch zum Teil der Wintersplitt und andere Verunreinigungen.

Die öffentlichen Straßen sind innerhalb ihrer Reinigungsfläche **einmal im Monat zu kehren**. Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen liegt auf Wunsch zur Einsicht im Rathaus auf.

Wie jedes Jahr bittet die Gemeinde Köfering ihrer Reinigungspflicht, insbesondere vom Wintersplitt witterungsbedingt nachzukommen und bedankt sich bei den Bürgern im Voraus.

Folgenden Hinweis bitten wir zu beachten: Wer jetzt den Wintersplitt vor seinem Anwesen entfernt, sollte daran denken, dass dieser nicht in die Streukisten geschüttet werden darf. Das noch „gute“ Material dort drin wird durch den Abfall verschmutzt und unbrauchbar, also durch eine Vermischung auch zu „Abfall“. Restsplitt kann nicht über den Wertstoffhof entsorgt werden, sondern muss in die Restmülltonne.

Telefonverzeichnis für Gemeindeverwaltung und Mittagsbetreuung:

Nachfolgend werden die aktuellen Rufnummern und die E-Mail-Adressen zur Kenntnis gegeben:

Vermittlung: 09406 / 2832 – 0;

Poststelle/Zentrale Mailadresse:

Fax: 09406 / 2832 – 29;

gde.koefering@realrgb.de

Dirschl Armin 1. Bürgermeister
Zimmer Nr. 8 e-mail

09406 / 2832 - 16
armin.dirschl@realrgb.de

Tosolini Rupert Geschäftsleitung/Kämmerei/Bauamt
Zimmer Nr. 6 e-mail

09406 / 2832 – 15
rupert.tosolini@realrgb.de

Wimberger Christa Bauamt/Personalamt/bes.soz.Angel.
Zimmer Nr. 3 e-mail

09406 / 2832 – 12
christa.wimberger@realrgb.de

Schinabeck Petra Kasse/Mittagsbetr./Friedhofsverw.
Zimmer Nr. 2 e-mail

09406 / 2832 – 13
petra.schinabeck@realrgb.de

Schäfer André Bürgerbüro
Zimmer Nr. 1 e-mail

09406 / 2832 – 10
buengerbuero.koefering@realrgb.de

Kürzinger Barbara Bürgerbüro
Zimmer Nr. 1 e-mail

09406 / 2832 - 11
buengerbuero.koefering@realrgb.de

Benjamin Plantsch Bauamt/Personalamt/bes.soz.Angel
Zimmer Nr. 7 e-mail

09406 / 2832 - 17
benjamin.plantsch@realrgb.de

Mittagsbetreuung
Untergeschoss Grundschulgebäude Köfering

09406 / 2832 - 14
(nur während der Betreuungszeiten!)

Sitzungssaal u. Bauhof (gleichlautende Rufnummer)
e-mail

09406 / 2854320
bauhof.koefering@realrgb.de

Fundamt der Gemeinde Köfering:

Nachfolgende Gegenstände wurden als Fundsachen im Rathaus abgegeben:

Abgegeben am:	Fundgegenstand:
01.03.2017	1 Schlüssel
01.03.2017	1 Damenhandtasche
08.03.2017	1 schwarzen Kaputzenpullover

Die Personen, welche obige Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



Grundschule Alteglofsheim-Köfering · Mittelschule Alteglofsheim
Schulstr. 9 · 93087 Alteglofsheim · Telefon 09453/30280 · Fax 09453/302828
E-Mail: verwaltung@schulen-alteglofsheim.de · www.schulen-alteglofsheim.de

Die diesjährige **Schuleinschreibung findet am Dienstag, 04.04.2017 von 13.30 - 17.30 Uhr** im Gebäude der Grundschule Alteglofsheim, Bahnhofstr. 2 statt. Es werden persönliche Termine vergeben.

Schulpflichtig werden Kinder, die spätestens am 30. September 2011 geboren sind.

- Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt wurden.

- Schulaufnahme auf Antrag:

Erziehungsberechtigte können ihr Kind zum Schulbesuch zum Schuljahr 2017/18 anmelden, wenn es zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2011 geboren ist und zu erwarten ist, dass es im Unterricht aktiv mitwirken kann. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleiterin. Sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen (z. B. durch den Schularzt).

- Bei Kindern, die nach dem 31.12.2011 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung. Voraussetzung: Körperliche, geistige und soziale Entwicklung des Kindes, die einen erfolgreichen Unterrichtsbesuch erwarten lässt.

- Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel sie wohnen, oder an einer privaten Volksschule angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn das Kind aufgrund eines Gastschulverhältnisses zu Schulbeginn eine andere Schule besuchen wird oder wenn eine Zurückstellung in Frage kommen sollte. Die Entscheidung wird auf dem Anmeldeblatt vermerkt.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich mit dem Kind am Tag der Schulanmeldung. Bitte Stammbuch oder Geburtsurkunde, Taufbescheinigung sowie die Bestätigung der Einschulungsuntersuchung (durchgeführt vom Gesundheitsamt in der Regel im Kindergarten).

Faschingskomitee Köfering sucht neue Tänzerinnen und Tänzer

In Köfering heißt es "Nach dem Fasching ist vor dem Fasching" und so bereitet sich das neu gewählte Präsidium schon jetzt auf die kommende Faschingssession vor.

Im April beginnt für alle Garden und Showtanzgruppen das Training und alle Tanzbegeisterten haben wieder die Möglichkeit in der kommenden Saison mitzumachen. Tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

NEU ist in diesem Jahr die Bambinigarde, die extra für die Altersgruppe 3-5 Jahren gegründet wurde. Alle, die sich für eine Teilnahme in den jeweiligen Garden/Showtanzgruppen interessieren, sind herzlich zu einem unverbindlichen Schnuppertraining eingeladen. Diese finden wie folgt statt:

Bambinigarde, Altersgruppe 3-5 Jahre, Trainingstag steht noch nicht fest, Ansprechpartner: 2. Präsidentin Carolin Schwürzenbeck (Mobil: 0170-8315170)

Kindergarde, Altersgruppe 6-11 Jahre, Trainingstag Montag 17.30 - 18.45 Uhr, Ansprechpartner: Trainerin Julia Wack (Mobil: 0151 - 42450096)

Jugendgarde, Altersgruppe 12-15 Jahre, Trainingstag Montag 18.30 - 20.00 Uhr, Ansprechpartner 2. Präsidentin Carolin Schwürzenbeck (Mobil: 0170-8315170)

Das Schnuppertraining findet statt: Bambinigarde: Sa., 08.04. um 10.00 Uhr im Pfarrheim (Buchenstraße)

Kindergarde: Mo., 03.04. und Mo., 10.04. um 17.30 Uhr im Pfarrheim (Buchenstraße)

Jugendgarde: Mo., 03.04. um 18.45 Uhr im Pfarrheim (Buchenstraße)

Um Anmeldung bei den jeweiligen Ansprechpartnern wird gebeten.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.02.2017:

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2017

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 09.01.2017 erhoben.

TOP 2) Jahresbericht des Kommandanten der FFW Köfering

Bürgermeister Dirschl bittet den 1. Kommandanten, Herrn Heppner, um Vortrag seines Jahresberichts.

Der schriftliche Jahresbericht wird als Anlage zur Sitzungsniederschrift genommen werden. Unter anderem berichtet Heppner von 3 Bränden und 15 Einsätzen zur technischen Hilfeleistung, insgesamt mit 292 Einsatzstunden im vergangenen Jahr. Für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges HLF20 wurde ein Ausschuss bei der Feuerwehr gebildet. Der Zuschussantrag soll noch im Februar auf den Weg gebracht werden. Neben einer Aktivenwerbung für neue Mitglieder spricht Heppner auch die gestiegenen Kosten des Feuerwehrführerscheins Klasse CE mit derzeit über 4000 Euro an. Eine Anhebung des Gemeindeguschusses hierzu sollte überdacht werden. Letztendlich bedankt sich der Kommandant bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Dirschl erwidert diesen Dank.

TOP 3) Vorstellung der neuen Ortsheimatpflegerin

Bürgermeister Dirschl bittet die neue Ortsheimatpflegerin, Frau Birgit Kempke, sich kurz dem Gremium vorzustellen.

Frau Kempke wohnt seit 16 Jahren im Ort. Sie stellt sich, ihr persönliches Umfeld und ihre Qualifikation dem Gemeinderat vor.

Bürgermeister Dirschl dankt Frau Kempke für ihre Worte und wünscht eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit. Er überreicht ihr die Bestellungsurkunde zur Ortsheimatpflegerin und den Dienstausweis.

TOP 4) Jahresbericht der Jugendbeauftragten

Bürgermeister Dirschl bittet die Jugendbeauftragten, Frau Christiane Reinfank und Herrn Wolf-Dieter Schäfer, um Vortrag ihres Jahresberichts.

Wolf-Dieter Schäfer berichtet von den Aktivitäten im Jahre 2016.

Der schriftliche Jahresbericht der Jugendbeauftragten wird als Anlage zur Sitzungsniederschrift genommen werden.

Bürgermeister Dirschl bedankt sich bei den Jugendbeauftragten für ihr seit Jahren andauerndes Engagement.

TOP 5) Jahresbericht der Seniorenbeauftragten

Bürgermeister Dirschl bittet die Seniorenbeauftragten um Vortrag ihres Jahresberichts.

Frau Maria Hansen berichtet von den regelmäßig stattfindenden Aktivitäten und den einzelnen Veranstaltungen vom vergangenen Jahr. Besonders hebt sie die Veranstaltung zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept hervor. Die Seniorensprechstunde im Rathaus ist derzeit ausgesetzt.

Der schriftliche Jahresbericht der Seniorenbeauftragten wird als Anlage zur Sitzungsniederschrift genommen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vortrag und die ehrenamtlichen Leistungen der beiden Seniorenbeauftragten.

TOP 6) Bauangelegenheiten

6.1. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes

2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Scharwerkbreite

- Befreiung für Grundstück Schillerstraße 32 a für die Errichtung einer Überdachung (Carport)

Das an sich verfahrensfreie Vorhaben liegt im Bereich des genannten Bebauungsplanes. Die isolierte Befreiung wurde vom gemeindlichen Bauamt erteilt. Die Abweichungen vom Bebauungsplan sind städtebaulich vertretbar. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erteilung der isolierten Befreiung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

6.2. Genehmigungsfreistellungen zu Neubauten im Baugebiet Weiherbreite BA V

Die Antragsteller möchten auf der unten genannten Bauparzelle ein Wohnhaus mit Garagen errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“. Das Bauvorhaben soll dem Bebauungsplan entsprechend im Wege der Genehmigungsfreistellung errichtet werden. Die gemeindliche Bauverwaltung hat den Antragstellern die Benachrichtigung über die Genehmigungsfreistellung erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Bauverwaltung von ihrem Prüfungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat und die Verantwortung für die Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften weiterhin bei den Antragstellern verbleibt.

Fontanestraße 2

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Die vorstehende Genehmigungsfreistellung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

6.3. Dorfplatz Köfering; Entscheidung über weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Dirschl unterrichtet den Gemeinderat über eine Besprechung im Rathaus. Er hatte Herrn Ketterl und Herrn Dr. Schmid, von der Regierung der Oberpfalz, sowie Herrn Dykiert von der EBB, bezüglich der Zuschussituation des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts Dorfplatz im bayerischen Förderprogramm eingeladen. Von den Vertretern der Regierung wurde mitgeteilt, dass die Mittel im Bayerischen Programm gekürzt wurden. Die Herren der Regierung stellten fest, dass sie maximal 500.000 Euro als zuschussfähige Kosten, anstatt der beantragten 1,8 Millionen Euro für die Jahre 2017/18, anerkennen werden. Sofern die Gemeinde im beantragten „Bayerischen Programm“ bleiben will. Das würde für die Gemeinde Köfering bei einem Zuschussatz von 60 Prozent einen Zuschuss mit einer Höhe von zirka 300.000 Euro bedeuten. Bürgermeister Dirschl stellte hierzu fest, dass es wahrscheinlich vernünftig wäre, den geplanten ersten Bauabschnitt zu halbieren. Er schlägt vor, das geplante Projekt „abzuspecken“ und im ersten Schritt zur Herstellung des Dorfplatzes im Jahr 2017 zu starten. Die Restarbeiten könnten dann 2018 fortgesetzt werden. Außerdem wurde von den Vertretern der Regierung ein neues bundesweites Förderprogramm angesprochen. Hier liegen jedoch noch keine Details vor. Notwendig wäre für das Bundesprogramm, über das gesamte Gemeindegebiet ein neues „ISEK“, ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept neu zu erstellen. Dafür kämen nur wenige dafür geeignete Planungsbüros überhaupt in Frage. Der Bürgermeister rechnet hier mit Zusatzkosten von 50.000 bis 60.000 Euro. Beim Verbleib beim Bayerischen Programm hingegen zeigt sich Bürgermeister Dirschl zuversichtlich, die Planung auf 500.000 bis 600.000 Euro herunter kürzen zu können. Der Grunderwerb wäre hier dann nicht mehr als zuwendungsfähig mit dabei. Bürgermeister Dirschl gibt den TOP zur Diskussion frei.

In langer und reger Diskussion melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder zu Wort. Übereinstimmend kommt das Gremium zu dem Ergebnis, **a)** beim Bayerischen Programm zu verbleiben. Zur Überarbeitung und Kostenreduzierung bei der bisherigen Planung ist der Bauausschuss für Donnerstag, den 16. Februar zu laden. Zusätzlich ist bereits für diese Woche Donnerstag ein Ortstermin festzulegen, wegen einer Rodung im maßgeblichen Bereich, welche nur bis einschließlich 28. Februar erledigt werden kann. Ab 1. März ist das Fällen von Bäumen wegen der Vogelbrutzeit dann grundsätzlich verboten. Über die kostenmäßig gekürzte Variante der Planung soll dann der Gemeinderat **b)** in der März-Sitzung beraten und beschließen. Der Bauabschnitt 2 wird somit **c)** auf die Jahre 2019 und 2020 verschoben. Eventuell wäre hier später dann eine Förderung über das Bundesprogramm möglich.

Der Gemeinderat beschließt über das weitere Vorgehen zu a), b) und c) wie vorgenannt:

TOP 7) Kommunalen Datenschutzbeauftragter

Mit Beschlüssen vom 07.09.2015 und 07.03.2016 stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landratsamt, mehreren Zweckverbänden und verschiedenen Gemeinden zu, aus Gründen der Effizienz und Effektivität einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu beschäftigen. Die neue Datenschutzbeauftragte muss nun vom Gemeinderat Köfering neu bestellt werden. Der bisherige Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Köfering soll als Ansprechpartner der jeweiligen Behörde benannt werden. Nachfolgend lässt der Bürgermeister über die zwei vorbereiteten Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss 1):

Der Gemeinderat Köfering bestellt gemäß Art. 25 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) Frau Elisabeth Mayer, zur gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, der Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände des Landkreises Regensburg und des Landratsamt Regensburg zur behördlichen Datenschutzbeauftragten. In dieser Funktion ist Frau Mayer unmittelbar der Behördenleitung unterstellt und bei Anwendung ihrer Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Sie darf bei der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden. Zu ihren Aufgaben gehört es, auf die Einhaltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Datenschutzvorschriften hinzuwirken und die Behördenleitung in allen datenschutzrechtlichen Fragen zu beraten. Weitere Aufgaben sowie Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus Art. 25 Abs. 4 BayDSG. Als Datenschutzbeauftragte ist Frau Mayer Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger, die Beschäftigten und die Dienststellenleitung für datenschutzrechtliche Fragen. Sie soll dazu beitragen, datenschutzrechtliches Fehlverhalten der Dienststelle bzw. ordnungswidriges Verhalten der Beschäftigten zu vermeiden.

Beschluss 2):

Der Gemeinderat beruft Herrn Rupert Tosolini als behördlichen Datenschutzbeauftragten ab. Gleichzeitig wird er zum Ansprechpartner der behördlichen Datenschutzbeauftragten benannt. In dieser Funktion ist Herr Tosolini erster Ansprechpartner für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte. Er nimmt bei Bedarf Anfragen der Bürgerinnen und Bürger, der Beschäftigten und der Dienststellenleitung entgegen und leitet sie gegebenenfalls weiter.

TOP 8) Bekanntgaben aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom **09.01.2017**:

5.) Zuschussantrag Schützenverein Alpenrose e.V.

Bürgermeister Dirschl gibt einen Antrag auf Zuschuss zur Sanierung des Pistolenstandes des Schützenvereins Alpenrosen e.V. bekannt. Im Antrag gibt die Schützengesellschaft bekannt, dass für die Erneuerung der Belüftungsanlage Gesamtkosten von 49.915 Euro entstanden sind, sowie 250 unentgeltlichen Arbeitsstunden der Mitglieder geleistet wurden. Zur Begleichung der Rechnungen wurden 40.000 Euro aus der Vereinskasse entnommen. 10.000 Euro wurden durch ein Vorstandschafsdarlehen abgedeckt. Bürgermeister Dirschl gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei. Nach langer und ausführlicher Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die geleistete Arbeitszeit und die hohen Materialkosten bewilligt der Gemeinderat Köfering dem Schützenverein Alpenrose e.V. einen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro.

6.) Vertrag über Wärmelieferung (BHKW) für Bestandsgebäude Grundschule Köfering

In der Oktober-Sitzung stimmte der Gemeinderat dem Vertragsentwurf mit der Bayernwerk Natur GmbH für die Wärmelieferung für Rathaus und dem Bereich der neuen offenen Ganztageschule zu. Ursprünglich war geplant, dass der Schulverband direkt mit dem neuen Wärmelieferanten einen weiteren Vertrag eingeht. Der Schulverband möchte jedoch an der bisherigen Abrechnungspraxis nichts verändern.

- a) *Der Gemeinderat stimmt dem von Bürgermeister Dirschl vorgestelltem Vertragsmuster für den Trakt der Grundschule (ohne neue offene Ganztageschule) vollinhaltlich zu und ermächtigt ihn zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages für diesen bereits bestehenden Gebäudeteil der Grundschule. Der Gemeinderat stimmt der abweichenden Laufzeit von 15 Jahren ausdrücklich zu.*

- b) *Der Gemeinderat entscheidet sich für das Alleinstellungsmerkmal „Versorgungssicherheit“ als ausschlaggebendes Kriterium. Auf die Einholung weiterer Angebote von mittelständischen Betrieben wird verzichtet.*

Verschiedenes

- a) – Festlegung der nächsten Gemeinderatssitzung -
- b) Bürgermeister Dirschl stellt den Antrag von Dr. Kaiser zur Gehwegherstellung am Kreisel vor. Der Antrag wird in der kommenden Bauausschusssitzung vorbehandelt werden.
- c) Zum Antrag auf Verbesserung der Beleuchtung im Park trägt der Bürgermeister die Lösungsvorschläge von Herrn Ferstl vom Bayernwerk vor. Die Rodungsfirma Schröppel sollte möglichst bei der nächsten Tour in Köfering die Lampen entsprechend frei schneiden.
- d) Aus dem Gemeinderat wird ein Antrag auf Beleuchtung des Schotterwegs im Park (Zierergangl) vorgetragen. Hier sind große Schwierigkeiten bei der Verlegung eines Strom-Erdkabels zu erwarten, wegen der massiven Baumbestände und deren Wurzeln. Bedenken bestehen auch, weil kein Winterdienst beim Schotterweg möglich wäre, ebenso wenig wie bei den weiteren Schotterwegen in der Gemeinde. Außerdem könne man zur Nachtzeit auch den nur gering längeren Weg über die beleuchtete Parkstraße nehmen. Bürgermeister Dirschl wird das Thema mit auf die nächste Bauausschusssitzung nehmen.
- e) Aus dem Gemeinderat heraus wird angefragt, ob man die geschotterte Verbindung zwischen Geh- und Radweg hinter dem Edekamarkt und dem Erlenweg im Winter räumen könnte. Dies wird hier wie bei den restlichen Schotterwegen in der Gemeinde nicht möglich sein, da die Oberfläche vom Räumschild geschädigt würde.
- f) Bürgermeister Dirschl berichtet von der Veranstaltung in Köfering zum „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“. Etwa 45 Teilnehmer waren beim interessanten Vortrag anwesend. Köfering habe hier in allen Kategorien gut abgeschnitten. Das Protokoll zu dieser Veranstaltung will der Bürgermeister nach Erhalt dem Gemeinderat vorstellen.
- g) Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Windschutzhecke in Eggfling wie gewünscht auf 1/5 der Länge „auf den Stock“ und freigeschnitten wurde. Der Fahrweg selbst wurde aber nicht mit frei gemacht, was noch bis Ende Februar nachgeholt werden sollte.

Pressemitteilungen:



Landkreis
Regensburg

Freizeitspaß für jeden Geschmack- erstmalig auch zwei inklusive Freizeitaktionen Das Ferienprogramm 2017 des Landkreises Regensburg

Regensburg (RL). Noch knapp sechs Wochen und dann beginnen schon wieder die Osterferien. Für viele Eltern, die in dieser Zeit nicht frei haben, höchste Zeit, sich Gedanken zu machen, was die Kleinen alles unternehmen könnten.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem aufregenden 3-Tages-Abenteuer Trip im Naabtal, einem Besuch im Walderlebniszentrum, einem Surf-Kurs am Guggenberger See, Bernsteinschleifen im Naturkundemuseum, einem Graffiti-Workshop oder einer Waldrallye mit Schatzsuche? Damit es den Kindern und Jugendlichen aus Stadt und Landkreis Regensburg in den „schönsten Wochen“ des Jahres nicht langweilig wird und die Eltern wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind, hat das Kreisjugendamt Regensburg auch heuer wieder ein buntes Programm für die Oster-, Pfingst- und Sommerferien auf die Beine gestellt. Neben Sport-, Bastel- oder Selbstbehauptungskursen findet sich auch eine Vielzahl erlebnispädagogischer Angebote.

„Wir haben auch heuer wieder Tagesausflüge, Zeltlager, Rad- und Kanutouren in unserer Region, aber auch eine Jugendreise nach Köln, eine Erlebnisreise an den Gardasee oder einen Sprachaufenthalt in Südengland in unserem Programm. Neu ist in diesem Jahr eine Zwei-Tages-Fahrt in den Europapark Rust, eine Tour zur Zugspitze oder ein Floßbautag für die ganze Familie auf unserem Jugendzeltplatz Zaar. Besonders freut mich, dass wir heuer im Rahmen unseres Aktionsplans Inklusiv-

sion zum ersten Mal zwei inklusive Ferienaktionen anbieten können. In Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit der Caritas hat das Kreisjugendamt eine Waldralley mit Schatzsuche bei Nittendorf und einen Erlebnistag im Vilstal bei Ensdorf auf die Beine gestellt. Ich bin mir sicher, dass für jedes Alter und für jeden Geschmack etwas Passendes dabei ist. Das tolle Programm verdanken wir vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Betreuern sowie den Gemeinden des Landkreises. Herzlichen Dank für diese großartige Unterstützung“, so Landrätin Tanja Schweiger bei der Vorstellung des Ferienprogramms 2017.

„Wir achten bei der Zusammenstellung des Programms sehr auf die Interessen und Erwartungen der Jugendlichen. In den Osterferien sind zum Beispiel Indoor-Aktivitäten, wie etwa Bastelkurse, sehr beliebt“, ergänzte Reinhold Stubenrauch, zuständig für die Jugendarbeit im Landkreis Regensburg. Bei allen Programmpunkten stünden aber neben dem Spaß und dem Gemeinschaftserlebnis vor allem auch die Sicherheit der Kinder im Vordergrund: „Wir schulen unsere Betreuer und bereiten sie intensiv auf ihren Einsatz vor“, so der Kreisjugendpfleger.

Landrätin Tanja Schweiger hatte noch einen wertvollen Tipp: „Eltern sollten ihre Kinder so schnell wie möglich im Kreisjugendamt anmelden, denn die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass manche Ferienaktionen innerhalb kürzester Zeit ausgebucht sind“. Die Zahlen sprechen für sich: Im vergangenen Jahr haben an den Ferienaktionen des Landkreises rund 3000 Mädchen und Buben teilgenommen. Auf dem Jugendzeltplatz Zaar bei Kallmünz, der vom Kreisjugendamt betrieben wird, gab es 2016 rund 10 000 Übernachtungen. Und noch eine beachtliche Zahl wurde beim Pressegespräch genannt: „Der Landkreis Regensburg hat im vergangenen Jahr für die Jugendarbeit - darunter fallen das Ferienprogramm, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die außerschulische Jugendbildung, die Ausgaben für die politische Bildung, der Zuschuss für den Kreisjugendring und die internationalen Begegnungsmaßnahmen der Schulen und Gemeinden - rund 530 000 Euro ausgegeben. Eine Investition, die auf jeden Fall gut angelegt ist“, so Werner Kuhn, Leiter des Kreisjugendamtes.

„Damit die Teilnahme einzelner Kinder aus dem Landkreis Regensburg nicht an den Kosten scheitert, besteht auch die Möglichkeit einer Bezuschussung. Voraussetzung ist, dass bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden und ein Antrag auf Zuschuss von den Eltern beim Kreisjugendamt gestellt wird“, erklärte der Chef des Kreisjugendamtes weiterhin. Eltern von Kindern mit Handicap könnten sich beim Kreisjugendamt beraten lassen.

Das Ferienprogramm liegt ab sofort im Landratsamt Regensburg, in allen Sparkassen- und Raiffeisenbankfilialen im Landkreis, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus. Einige Gemeinden und Jugendverbände bieten auch eigene Ferienfreizeiten an. Die Kontaktdaten finden Sie im Ferienprogramm und auf den Internetseiten der Gemeinden

Sie können das Ferienprogramm auch online unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik: Freizeit & Tourismus – Ferienprogramm, aufrufen.

Kontakt: Anmeldung und weitere Informationen zum Ferienprogramm 2017 beim Kreisjugendamt. Ansprechpartner: Reinhold Stubenrauch, Telefon 0941/4009-239 sowie Angela Wildgans, 0941/4009-451, oder per E-Mail an: jugendarbeit@lra-regensburg.de.



Das Ferienprogramm liegt ab sofort im Landratsamt Regensburg, in allen Sparkassen- und Raiffeisenbankfilialen im Landkreis, in Schulen und bei allen Gemeindeverwaltungen aus.

„Richtig feiern! – Eine Arbeitshilfe für ehrenamtliche Veranstalter von Partys, Festen und Feiern“

Jugendschutzbroschüre des Landkreises Regensburg vorgestellt

Regensburg (RL). Feiern ist etwas Wunderbares! Ausgelassen, fröhlich sein, nette Menschen treffen, Freundschaften vertiefen – das verbindet und hält zusammen. Vor allem für Jugendliche gehört das Feiern zum Erwachsenwerden dazu. Hierbei sind die Erwachsenen gefordert, junge Menschen umsichtig zu begleiten und ihnen zugleich aber auch klar die Grenzen aufzuzeigen.

„Jugendschutz muss uns ein Anliegen sein, wenn die Jugendlichen lernen sollen, Verantwortung für sich und ihr Handeln zu übernehmen. Deshalb war es uns wichtig, dass der Landkreis Regensburg den ehrenamtlichen Veranstaltern von Partys, Festen und Feiern eine Arbeitshilfe anbieten kann“, so Landrätin Tanja Schweiger. Insbesondere Vereine, die in den Gemeinden wichtige Aufgaben übernehmen und durch ihre Arbeit ein gutes soziales Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Regensburg ermöglichen, sollen laut Landrätin Tanja Schweiger von dem Leitfaden profitieren, denn sie tragen große Verantwortung. „Klare Richtlinien, die erläutern, was alles zu berücksichtigen ist, werden sicher eine große Unterstützung sein“, ist sie sich sicher. Wo viele Menschen zusammenkommen, steigen auch die Anforderungen an die Organisatoren, die Belastungen für die Nachbarn und die Stadt bzw. Gemeinde. „Wir wollen mit der Jugendschutzbroschüre die ehrenamtlichen Veranstalter vor weitreichenden rechtlichen Folgen schützen, die aufgrund von Fehlern oder Unwissenheit auftreten können“, erklärt der Leiter des Kreisjugendamts, Werner Kuhn. „Die Rechtslage und die jeweiligen Rahmenbedingungen von Veranstaltungen stellen sich sehr komplex und unterschiedlich dar, weshalb wir allen Veranstaltern empfehlen, sich im Zweifelsfall bei den zuständigen Behörden und Organisationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen kundig zu machen“, so der Kreisjugendamtsleiter weiter.

Die Arbeitshilfe informiert über Jugendschutz und Suchtprävention bei Veranstaltungen, liefert Ansatzpunkte, Regeln und Tipps zur praktischen Umsetzung und vermittelt wertvolles Know-how für die Organisation und Planung von erfolgreichen Veranstaltungen. Abschließend finden sich in ihr zahlreiche Vordrucke und Checklisten sowie wichtige Kontaktdaten von Ansprechpartnern sowie nützliche Internet-Links. 3.000 Exemplare werden vom Landratsamt zeitnah an alle Gemeinden, rund 450 Vereine, die öffentliche Veranstaltungen für Jugendliche organisieren, Pfarreien, Landkreisschulen, Jugendschutzbeauftragte sowie den Kreisjugendring und zahlreiche weitere Stellen versendet. Auf der Homepage des Landratsamts wird die Broschüre außerdem für alle Interessierten frei zugänglich unter www.landkreis-regensburg.de zur Verfügung gestellt. „Einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltungen und vor allem, dass die Feste erfolgreich werden und angenehm in Erinnerung bleiben“, wünscht Landrätin Tanja Schweiger allen Veranstaltern.

Kontakt: Bei allen Fragen rund um den Jugendschutz steht Ihnen unser Kreisjugendamt zur Verfügung. Ansprechpartner: Jörg Haala, Telefon 0941 4009-549, oder per E-Mail an: joerg.haala@lra-regensburg.de.



Bildunterschrift: Stellten die Jugendschutzbroschüre des Landkreises Regensburg vor: (v. li.) Jugendamtspraktikantin Anna Meller, Jugendamtsleiter Werner Kuhn, Jugendschutzbeauftragter Jörg Haala, Landrätin Tanja Schweiger sowie der Leiter des Sozialpädagogischen Fachdienstes, Franz Wagerer.

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Terminkalender der Vereine:

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung
02. April	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €.
03. April	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum
07. April	Bürgerliste Köfering-Eggfing	17:30	Fahrt zum Ritteressen ins Schlosshotel Neufahrn
11. April	Bürgerliste Köfering-Eggfing	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim
14. April	SSV Köfering 1926 e. V., Abtl. Boxen	11:00	Fischessen in der Boxhalle (Stadl)
15. April	SSV Köfering 1926 e. V., Abtl. Tennis	11:00	Saisoneröffnung 2017
22. April	Bürgerliste Köfering-Eggfing	14:30	Kräuterwanderung
26. April	Pfarrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658).
28. April	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung im Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus).
28. April	Schützenverein „Alpenrose e. V.“	19:30	Generalversammlung im Gasthof zur Post
30. April	Bürgerliste Köfering-Eggfing	10:00	Politischer Frühschoppen im Albert-Kaindl-Sportheim

Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering

Der Senioren-Mittagstisch findet am Donnerstag den 06.04.2017 statt. Im Anschluss daran ist ein Vortrag mit Frau Wein, Eggfing über Seifenherstellung geplant.

Das Nordic-Walking findet ab der Zeitumstellung Montags um 17.30 Uhr statt. Treffpunkt Netto-Parkplatz Köfering.

Seniorenbeauftragte

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel. 09453 / 8230
E-mail: gudirmeier@aol.com

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
Tel. 09406 / 2852389
E-mail: m-hansen-koefering@t-online.de

Parteiverkehrszeiten
Rathaus Köfering:
 Montag, Dienstag und Freitag
 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag
 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Redaktion: Geschäftsleiter Rupert Tosolini
 Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering
 Tel. 09406/2832-0; Fax: -29
 Redaktionsschluss:
 Jeweils 20.ter des Vormonats

Für den Notfall:
 Polizei: 110
 Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
 Giftnotruf Nürnberg: 0911/3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum:
 Tel. (0941) 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte
 über den zahnärztlichen Notdienst unter
 Tel. 0941/5987923, www.zbv-opf.de;

**In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117
 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienst-
 nummer) wählen!**

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

- Adler-Apotheke, Sudetenstr. 34, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/1054, Fax. 09401/1050
- Apotheke im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182, Fax. 09401/4625
- Sebastian-Apotheke, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753, Fax. 09403/8748
- St. Michael-Apotheke, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460, Fax. 09406/2779
- Primus-Apotheke, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, 09401/5398600, Fax. 09401/5398216
- St. Georgs-Apotheke, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910, Fax. 09401/51210
- Moritz-Apotheke, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030, Fax. 09401/930313
- Schloss-Apotheke, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177, Fax. 09453/93902
- Thurn und Taxis-Apotheke, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050, Fax. 09403/950520
- Neue-Apotheke, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191, Fax. 09401/8190
- Regenbogen-Apotheke, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967, Fax. 09401/525969

01.04.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	12.04.	St. Georgs-Apotheke	23.04.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke
02.04.	Primus-Apotheke	13.04.	Moritz-Apotheke	24.04.	Neue-Apotheke
03.04.	St. Georgs-Apotheke	14.04.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	25.04.	Regenbogen-Apotheke
04.04.	Moritz-Apotheke	15.04.	Neue-Apotheke	26.04.	Adler-Apotheke
05.04.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke	16.04.	Regenbogen-Apotheke	27.04.	Apotheke im Globus
06.04.	Neue-Apotheke	17.04.	Adler-Apotheke	28.04.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke
07.04.	Regenbogen-Apotheke	18.04.	Apotheke im Globus	29.04.	Primus-Apotheke
08.04.	Adler-Apotheke	19.04.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	30.04.	St. Georgs-Apotheke
09.04.	Apotheke im Globus	20.04.	Primus-Apotheke	01.05.	Moritz-Apotheke
10.04.	Sebastian-Apotheke; St. Michael-Apotheke	21.04.	St. Georgs-Apotheke	02.05.	Schloss-Apotheke; Thurn u. Taxis-Apotheke
11.04.	Primus-Apotheke	22.04.	Moritz-Apotheke	03.05.	Neue-Apotheke

Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
13. und 28.04.2017	28.04.2017	29.04.2017, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Wertstoffhof Mintrachig

Wertstoffhof Köfering:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)